



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 30.10.2019:

zu 9.1 Antrag der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD-Fraktion zur Förderung des Carsharing Vorlage: VII/2019/00300

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

1. Die Stadt Halle wendet die Regelungen zur Förderung von Carsharing entsprechend dem „Gesetz zur Bevorrechtigung des Carsharing“ (CsgG) für die Verkehrsflächen der Stadt an und fördert Carsharing.
2. Auf Antrag werden Carsharinganbietern bis zu 5 Stellplätze pro Stadtteil, bzw. Stadtviertel zur Verfügung gestellt. Auf nicht öffentlich gewidmeten Verkehrsflächen, die dem motorisierten Individualverkehr kostenlos zum Parken überlassen werden, werden Stellplätze für Carsharinganbieter kostenfrei zur Verfügung gestellt. Für übrige Verkehrsflächen wird eine Gebühr von maximal 25 €/Monat erhoben.
3. Die Stadt Halle nutzt zukünftig Carsharing für den eigenen Fuhrpark und schreibt die Leistung rechtssicher aus.
4. Die Stadt Halle erarbeitet ein Konzept zur Förderung von Angebot und Nachfrage beim Carsharing. Darin enthalten sind konkrete Zielstellungen und die dazugehörigen Maßnahmen, mit denen diese Ziele erreicht werden sollen. Das Konzept wird dem Stadtrat bis zum 2. Quartal 2020 zur Beschlussfassung vorgelegt.
5. Die Sondernutzungs- und Sondernutzungsgebührensatzung der Stadt Halle (Saale) ist entsprechend anzupassen und dem Stadtrat bis zum 2. Quartal 2020 zur Beschlussfassung vorzulegen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 30.10.2019:

**zu 9.1.1 Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zum Antrag der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD-Fraktion zur Förderung des Carsharing (VII/2019/00300)
Vorlage: VII/2019/00406**

Abstimmungsergebnis: abgesetzt

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

1. Die Stadt Halle wendet die Regelungen zur Förderung von Carsharing entsprechend dem „Gesetz zur Bevorrechtigung des Carsharing“ (CsgG) für die Verkehrsflächen der Stadt an und fördert Carsharing.
2. Auf Antrag werden Carsharinganbietern bis zu 5 Stellplätze pro Stadtteil, bzw. Stadtviertel **für nicht stationsgebundene Fahrzeuge („Free Floating“)** zur Verfügung gestellt. **Für bestehende und neue Carsharing-Angebote werden auf nicht öffentlich gewidmeten Verkehrsflächen, die dem motorisierten Individualverkehr kostenlos zum Parken überlassen werden, werden** Stellplätze für Carsharinganbieter kostenfrei zur Verfügung gestellt. Für übrige Verkehrsflächen wird eine Gebühr von maximal 25 €/Monat erhoben.
3. Die Stadt Halle nutzt zukünftig Carsharing für den eigenen Fuhrpark und schreibt die Leistung rechtssicher aus.
4. Die Stadt Halle erarbeitet ein Konzept zur Förderung von ~~Angebot und Nachfrage beim Carsharing~~ **Sharing-Angeboten verschiedener Verkehrsträger (Rad, PKW/Transporter, Roller, „Ridesharing“)**. **Ein besonderes Augenmerk soll dabei auf Mobilitätspunkte gelegt werden, an denen mehrere Sharing-Angebote gebündelt, im Vor- oder Nachlauf mit dem ÖPNV, genutzt werden können (Beispiel: MOBI in Dresden)**. Darin enthalten sind konkrete Zielstellungen und die dazugehörigen Maßnahmen, mit denen diese Ziele erreicht werden sollen. Das Konzept wird dem Stadtrat bis zum 2. Quartal 2020 zur Beschlussfassung vorgelegt.



5. Zur Förderung einer emissionsfreien/-armen Mobilität sind mindestens 50% der stationsgebundenen Fahrzeuge und Räder mit elektrischem oder anderem alternativen Antrieb zu betreiben. Die nötige Ladeinfrastruktur ist dafür bereitzustellen.
6. Die Sondernutzungs- und Sondernutzungsgebührensatzung der Stadt Halle (Saale) ist entsprechend anzupassen und dem Stadtrat bis zum 2. Quartal 2020 zur Beschlussfassung vorzulegen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

02.06.2021

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 30.10.2019:

**zu 9.1.2 Änderungsantrag der Freien Demokraten zum Antrag der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD-Fraktion zur Förderung des Carsharing (Vorlage VII/2019/00300)
Vorlage: VII/2019/00408**

Abstimmungsergebnis:

Einzelpunkt abstimmung

Pkt. 1	mehrheitlich abgelehnt
Pkt. 2	mehrheitlich abgelehnt
Pkt. 3	mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird geändert und erhält folgende Fassung:

- ~~1. Die Stadt Halle wendet die Regelungen zur Förderung von Carsharing entsprechend dem „Gesetz zur Bevorrechtigung des Carsharing“ (CsgG) für die Verkehrsflächen der Stadt an und fördert Carsharing.~~
 - ~~2. Auf Antrag werden Carsharinganbietern bis zu 5 Stellplätze pro Stadtteil, bzw. Stadtviertel zur Verfügung gestellt. Auf nicht öffentlich gewidmeten Verkehrsflächen, die dem motorisierten Individualverkehr kostenlos zum Parken überlassen werden, werden Stellplätze für Carsharinganbieter kostenfrei zur Verfügung gestellt. Für übrige Verkehrsflächen wird eine Gebühr von maximal 25 €/Monat erhoben.~~
 - ~~3. Die Stadt Halle nutzt zukünftig Carsharing für den eigenen Fuhrpark und schreibt die Leistung rechtssicher aus.~~
 - 4. 1. Die Stadt Halle erarbeitet unter Berücksichtigung der Möglichkeiten des Gesetzes zur Bevorrechtigung des Carsharing (CsgG) ein Konzept zur Förderung von Angebot und Nachfrage beim Carsharing. Darin enthalten sind konkrete Zielstellungen und die dazugehörigen Maßnahmen, mit denen diese Ziele erreicht werden sollen. Das Konzept wird dem Stadtrat bis zum 2. Quartal 2020 zur Beschlussfassung vorgelegt.**
- 2. Die Stadt Halle prüft, inwieweit sie Carsharing für den eigenen Fuhrpark nutzen kann und für welche Fahrzeugarten dies sinnvoll erscheint. Das Ergebnis der Prüfung ist dem Stadtrat in der Dezembersitzung mitzuteilen.**



3. Die Stadt Halle erlaubt das Abstellen bzw. Parken von PKW von bei der Stadt registrierten Carsharinganbietern in allen Wohngebieten in denen ein Bewohnerparkausweis nötig ist. Für die Registrierung der einzelnen PKW durch die Carsharinganbieter fallen dieselben Gebühren an, wie für die Ausstellung eines Bewohnerparkausweises für Privatpersonen. Darüber hinaus müssen die Anbieter nachweisen, dass die eingesetzten PKW über mindestens 2 sog. ISO-Fix Anschlüsse verfügen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

02.06.2021

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 30.10.2019:

**zu 9.2 Antrag der Fraktionen DIE LINKE, SPD und FDP zur Umbenennung
der Georg-Friedrich-Händel-Halle
Vorlage: VI/2019/05174**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

Die Georg-Friedrich-Händel-Halle wird in enger Rücksprache mit dem Betreiber umbenannt.
Der neue Name lautet:

GEORG-FRIEDRICH-HÄNDEL HALLE
Kultur-und Kongresszentrum

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

02.06.2021

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 30.10.2019:

**zu 9.3 Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Änderung
der Marktsatzung
Vorlage: VII/2019/00278**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Die Marktsatzung ist im § 8 in der Weise zu ändern, dass den Händler*innen **auf den Wochenmärkten Vogelweide und Neustadt** durch Ermessensausübung der Stadtverwaltung ermöglicht werden kann, gegen eine angemessene Gebühr ihre Fahrzeuge hinter ihrem Stand zu parken.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 30.10.2019:

**zu 9.4 Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur
Entwicklung einer autofreien Altstadt
Vorlage: VII/2019/00276**

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt

30 Ja Stimmen

22 Ja Stimmen

1 Enthaltung

Beschluss:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Ansatz einer eigenständigen Verkehrskonzeption Altstadt wieder aufzugreifen, die Verkehrskonzeption Altstadt aus dem Jahr 1997 fortzuschreiben und mit dem Ziel einer „weitestgehend autofreien Altstadt“ zu überarbeiten. Darin sollen kurz-, mittel- und langfristige Ziele und Maßnahmen aufgeführt werden, die eine schrittweise Umsetzung dieses Hauptziels zur Folge haben.

Zukünftig sollen in der Altstadt neben Anwohner*innen nur die Fahrzeuge fahren dürfen, die für die Sicherheit, Gesundheit und Versorgung erforderlich sind.

Eine der kurzfristigen Maßnahmen soll die verstärkte Kontrolle der bisher schon bestehenden Einfahrverbote sein, die in nicht zu akzeptierendem Umfang tagtäglich ignoriert werden.

Eine der mittelfristigen Maßnahmen soll die Errichtung von Zufahrtskontrollsystemen (z.B. Poller) sein, die nur den zur Einfahrt in die Altstadt berechtigten Verkehrsteilnehmern die Durchfahrt erlauben.

Eine der langfristigen Maßnahme soll die Schaffung von Parkraumalternativen für bisher von Anwohnern zum Parken genutzte Straßenräume und Plätze sein.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 30.10.2019:

**zu 9.4.1 Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zum Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Entwicklung einer autofreien Altstadt (VII/2019/00276)
Vorlage: VII/2019/00545**

Abstimmungsergebnis: erledigt

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, **den Ansatz einer eigenständigen Verkehrskonzeption Altstadt wieder aufzugreifen, die Verkehrskonzeption Altstadt aus dem Jahr 1997 fortzuschreiben und** ~~einen Masterplan~~ mit dem Ziel einer „**weitestgehend** autofreien Altstadt“ zu **überarbeiten** ~~erarbeiten~~. Darin sollen kurz-, mittel- und langfristige Ziele und Maßnahmen aufgeführt werden, die eine schrittweise Umsetzung dieses Hauptziels zur Folge haben.

Zukünftig sollen in der Altstadt neben Anwohner*innen nur die Fahrzeuge fahren dürfen, die für die Sicherheit, Gesundheit und Versorgung erforderlich sind.

Eine der kurzfristigen Maßnahmen soll die verstärkte Kontrolle der bisher schon bestehenden Einfahrverbote sein, die in nicht zu akzeptierendem Umfang tagtäglich ignoriert werden.

Eine der mittelfristigen Maßnahmen soll die Errichtung von Zufahrtskontrollsystemen (z.B. Poller) sein, die nur den zur Einfahrt in die Altstadt berechtigten Verkehrsteilnehmern die Durchfahrt erlauben.

Eine der langfristigen Maßnahme soll die Schaffung von Parkraumalternativen für bisher von Anwohnern zum Parken genutzte Straßenräume und Plätze sein.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 30.10.2019:

**zu 9.5 Antrag der CDU-Fraktion zur Einrichtung eines Runden Tisches für
das Viertel um die Schlosserstraße / Loest Hof
Vorlage: VII/2019/00109**

Abstimmungsergebnis: abgesetzt

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Halle (Saale) koordiniert eine Bürgerversammlung, insbesondere für Anwohner des Viertel um die Schlosserstraße / Loest Hof (Schlosserstraße – Roßbachstraße- Schmiedstraße - Breitenfelder Straße-Merseburger Straße). Wünschenswert die Beteiligung weiterer relevanter Akteure (Vertreter von Vermietern und kommunalen Wohnungsgesellschaften, Eltern/Schülern der Kooperativen Gesamtschule Ulrich von Hutten, Schulsozialarbeitern der Kooperativen Gesamtschule Ulrich von Hutten, Mitarbeitern des Roma-Projektes der AWO SPI, Verwaltungsmitarbeitern und Polizei). Die Stadtverwaltung lädt die Bewohner der Schlosserstraße und anliegender Straßen kurzfristig, aber spätestens bis zum 30. September 2019, zu einer Bürgerversammlung ein. Diese Versammlung soll sich mit den in der Einwohnerfragestunde zur Stadtratssitzung am 29. Mai 2019 benannten Themen zur aktuellen Situation in der Schlosserstraße befassen. Der Stadtrat ist zeitnah über den Termin in Kenntnis zu setzen.
2. Die Verwaltung prüft, inwieweit im Viertel um Loests Hof (Schlosserstraße – Roßbachstraße- Schmiedstraße - Breitenfelder Straße-Merseburger Straße) gemeinsam mit Vermietern und kommunalen Wohnungsgesellschaften, die Einrichtung eines temporären Bürgerbüros sinnvoll ist, in dem sich Vertreter von Vermietern und kommunalen Wohnungsgesellschaften, Anwohner, Eltern/Schüler der Kooperativen Gesamtschule Ulrich von Hutten, Schulsozialarbeiter der Kooperativen Gesamtschule Ulrich von Hutten, Mitarbeiter des Roma-Projektes der AWO SPI, Verwaltungsmitarbeiter und Polizei zeitnah und vor Ort zu Problemen austauschen können mit dem Ziel, diese Probleme einer zügigen und insbesondere für die betroffenen Anwohner zufriedenstellenden Lösung zuzuführen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

02.06.2021

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 30.10.2019:

**zu 9.5.1 Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zum Antrag der CDU-Fraktion zur Einrichtung eines Runden Tisches für das Viertel um die Schlosserstraße / Loest Hof
Vorlage: VII/2019/00257**

Abstimmungsergebnis: abgesetzt

Beschlussvorschlag:

Der Beschlusstext wird gestrichen und durch folgenden Beschlussvorschlag ersetzt:

Der Stadtrat fordert die Vorsitzende des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) und den Oberbürgermeister auf, im Einvernehmen nach §1 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Stadtrates zu einer außerordentlichen Stadtratssitzung in direkter örtlicher Nähe zur Schlosserstraße / Loest Hof einzuladen. Die Sitzung soll noch im Jahr 2019 durchgeführt werden.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 30.10.2019:

- zu 9.6 Antrag der CDU Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Erarbeitung eines Dürreschutzkonzeptes zum Erhalt von Stadtgrün, Baum- und Gehölzbeständen, der Vegetation auf Sport- und Erholungsstätten sowie zur Sicherung ökologisch bedeutsamer Areale im Stadtgebiet**
Vorlage: VII/2019/00320
-

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, bis Juni 2020 eine Bilanz der Dürreschäden vorzulegen, die verursacht durch die Niederschlagsdefizite der Jahre 2018 und 2019 an der Vegetation des Stadtgebietes festzustellen sind. Verbunden damit sollen die Sonderaufwendungen insbesondere an Wasser und Arbeitskräfteeinsatz bilanziert werden, die in diesem Zeitraum zur Bekämpfung von Dürreschäden erforderlich waren. Bei dieser Aufwandsbilanz sind möglichst auch die Leistungen von Grundstückseigentümern und die Einsätze im Rahmen bürgerschaftlichen Engagements zu berücksichtigen.
2. Aufbauend auf dieser Schadens- und Aufwandsbilanz und unter Berücksichtigung der Ergebnisse des geplanten runden Tisches „Wasserhaushalt der Stadt“ ist ein Konzept zu erarbeiten, in dem die Schwerpunkte zukünftiger Bewässerungs- und Vegetationserhaltungsmaßnahmen ausgewiesen und begründet werden sowie die dafür erforderlichen Ressourcen darzustellen sind. Gleichzeitig sind Möglichkeiten des Umbaus der innerstädtischen Vegetation zugunsten trockenresistenter Arten zu prüfen und vorzuschlagen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

02.06.2021

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 30.10.2019:

**zu 9.7 Antrag des Stadtrates Christoph Bernstiel (CDU-Fraktion) zur
Onlinevergabe von Sportstätten
Vorlage: VII/2019/00108**

Abstimmungsergebnis: zurückgezogen

Beschlussvorschlag:

1. ~~Die Sportstättenvergabe in der Stadt Halle (Saale) erfolgt ab 2021 hauptsächlich über ein öffentlich zugängliches Online-Portal.~~

Die Stadtverwaltung wird beauftragt Vorschläge auszuarbeiten, mit denen es möglich ist die Vergabe der Sportstätten in der Stadt Halle (Saale) ab 2021 hauptsächlich über ein öffentlich zugängliches Onlineportal zu vergeben.

2. Konkrete Vorschläge zur Umsetzung des neuen Sportstättenmanagements sind dem Stadtrat bis ~~Dezember 2019~~ **Februar 2020** vorzulegen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

02.06.2021

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 30.10.2019:

**zu 9.8 Antrag des Stadtrates Steve Mämecke (CDU-Fraktion) zur
Wiederbelebung der AG "Trinken im öffentlichen Raum"
Vorlage: VII/2019/00110**

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich abgelehnt

22 Ja Stimmen

27 Nein Stimmen

2 Enthaltungen

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat sieht den Bedarf zur Einberufung der AG „Trinken im öffentlichen Raum“.
2. Die Verwaltung ist aufgefordert, geeignete Akteure aus Verwaltung, Bürgerschaft und Politik einzuladen.
Jede Stadtratsfraktion ist berechtigt ein Mitglied in die AG zu entsenden.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

02.06.2021

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 30.10.2019:

**zu 9.8.1 Änderungsantrag der Stadträtin Beate Gellert zum Antrag des Stadtrates Steve Mämecke (CDU-Fraktion) zur Wiederbelebung der AG „Trinken im öffentlichen Raum“
Vorlage: VII/2019/00233**

Abstimmungsergebnis: abgesetzt

Beschlussvorschlag:

Punkt 2 des Antrages wird wie folgt ergänzt:

2. Die Verwaltung ist aufgefordert, geeignete Akteure aus Verwaltung, Bürgerschaft und Politik einzuladen. **Jede Stadtratsfraktion ist berechtigt ein Mitglied in die AG zu entsenden.**

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

02.06.2021

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 30.10.2019:

**zu 9.9 Antrag des Stadtrates Steve Mämecke (CDU-Fraktion) zur
Erweiterung des Festgeländes am Gimritzer Damm
Vorlage: VII/2019/00321**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwieweit das Festgelände am Gimritzer Damm unter Inanspruchnahme der Fläche der ehemaligen Eissporthalle erweitert **und entsiegelt** werden kann.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 30.10.2019:

**zu 9.10 Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, CDU/FDP und DIE LINKE zur Neuplanung eines Schulhofs für das Neue Städtische Gymnasium im Bereich Schülershof
Vorlage: VI/2019/05091**

Abstimmungsergebnis:

mit Patt abgelehnt

22 Ja Stimmen

22 Nein Stimmen

5 Enthaltungen

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat hebt den am 23.03.2017 gefassten Baubeschluss Freiflächengestaltung Schülershof, 1. BA (VI/2016/02570) auf.
2. Die Planungen für die Freiflächen Schülershof werden unter folgenden Maßgaben überarbeitet:
 - a. Das Gymnasium erhält einen abgegrenzten Bereich zur Nutzung als Schulhof, der direkt südlich an das Gebäude der ehemaligen Gutjahrsschule grenzt und genügend Schulhoffläche für ca. 450 Schüler*innen bietet.
 - b. Für die Aufteilung der Fläche zwischen dem Gebäude der Schule und der Straße „Schülershof“ (siehe zeichnerische Darstellung in der Antragsbegründung) ist zwischen den Nutzungen Gehweg, Ruhender Verkehr und Schulhof ein Kompromiss bei der Flächenaufteilung zu finden. Dem Stadtrat sind hierzu planerische Lösungsvorschläge mit jeweils unterschiedlichen Verteilungen der Nutzungsarten vorzulegen.
 - c. Zu den entwickelten Varianten sind jeweils die Auswirkungen auf die bisher beantragten und für weitere Bauabschnitte vorgesehenen Fördermittel im Bereich Schülershof darzustellen.
3. Die Neuplanung mit Varianten und einer Vorzugsvariante sind dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

02.06.2021

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 30.10.2019:

zu 9.10.1 **Änderungsantrag der Fraktion MitBürger zum Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, CDU/FDP und DIE LINKE zur Neuplanung eines Schulhofs für das Neue Städtische Gymnasium im Bereich Schülershof
Vorlage: VI/2019/05351**

Abstimmungsergebnis: zurückgezogen

Beschlussvorschlag:

1. **Die Beschlusspunkte 1 und 2 werden gestrichen.**
2. Punkt 3 des Antrages wird wie folgt geändert:
3. Die ~~Für die Neuplanung~~ **Herstellung** eines adäquaten Schulhofes für das Neue Städtische Gymnasium ~~mit Varianten und einer Vorzugsvariante~~ sind dem Stadtrat zur Beschlussfassung ~~zudem~~ **für folgende Gestaltungen baufachliche Einschätzungen und Kostenprognosen sowie Vorzugsvarianten** vorzulegen:
 - **Statische Sicherung und Herrichtung des Auladaches als Aufenthaltsort**
 - ~~Herrichtung von zwei Innenhöfen durch eingezogene Plattformen mit darunter liegenden Fahrradabstellanlagen~~

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

02.06.2021

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 30.10.2019:

**zu 9.11 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Sicherung des städtischen Grüns
Vorlage: VII/2019/00293**

Abstimmungsergebnis: erledigt

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, dem Stadtrat bis März 2020

1. einen Bericht über die Folgen der Dürrejahre 2018/2019 für die städtischen Grünanlagen und Straßenbäume vorzulegen, der die bisherigen Schäden und deren finanzielle Auswirkungen aufzeigt und
2. in einer Konzeption aufgrund der auch künftig zu erwartenden Hitze- und Trockenperioden notwendige Veränderungen bei der Pflege der städtischen Grünanlagen und Straßenbäume aufzuzeigen, die u.a. die Themen Neu- und Nachpflanzungen, Bewässerung, Mähintervalle thematisiert sowie Vorschläge für den geänderten Einsatz von Personal und finanzieller Mittel im Fachbereich Umwelt enthält.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

02.06.2021

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 30.10.2019:

**zu 9.12 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Auswirkungen von Stadtratsentscheidungen auf Klimaschutz und Klimawandel-Resilienz
Vorlage: VII/2019/00114**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, bis Oktober 2019 einen Kriterienkatalog für eine Klimaverträglichkeitsprüfung zu entwickeln und künftig allen relevanten Beschlussvorlagen und Stellungnahmen zu relevanten Anträgen/Änderungsanträgen von Fraktionen und Stadtrat*innen ein Prüfergebnis als Entscheidungsgrundlage beifügen, ob die zu realisierende Maßnahme:

- a) keine, positive oder negative Auswirkungen im Sinne des Klimaschutzes zur Folge hat und welche das ggf. sein werden,
- b) keine, positive oder negative Auswirkungen auf die Widerstandsfähigkeit gegenüber des bereits stattfindenden Klimawandels hat und welche das ggf. sein werden.

Mögliche Maßnahmenalternativen mit positiver oder geringerer negativer Auswirkung bezogen auf die Punkte a) und b) sind ebenfalls darzustellen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

02.06.2021

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 30.10.2019:

**zu 9.13 Antrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Darstellung der Auswirkungen von Ratsbeschlüssen auf die Klimabilanz der Stadt Halle (Saale) in Beschlussvorlagen
Vorlage: VII/2019/00147**

Abstimmungsergebnis: erledigt

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, ab Oktober 2019 jede Beschlussvorlage mit einem Hinweis auf die zu erwartenden Auswirkungen des jeweiligen Beschlusses auf die Klimabilanz der Stadt Halle (Saale) zu versehen.
2. Diese Darstellung umfasst
 - a) eine Angabe, ob und mit welchem Ergebnis sich der Beschluss auf die Klimabilanz der Stadt Halle (Saale) auswirkt mit den Auswahlmöglichkeiten „positiv“, „negativ“ und „keine“ sowie
 - b) eine Stellungnahme, in der die jeweiligen zu erwartenden Auswirkungen nachvollziehbar dargelegt werden.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

02.06.2021

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 30.10.2019:

**zu 9.14 Antrag der AfD-Stadtratsfraktion Halle zur Erweiterung der Abfallwirtschaftssatzung bezüglich der Sperrmüllentsorgung
Vorlage: VII/2019/00155**

Abstimmungsergebnis: zurückgezogen

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die Erweiterung des § 12 der Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Halle.
2. Der für private Mieter und Eigentümer in der Stadt Halle bestehende Anspruch auf kostenfreie Sperrmüllentsorgung einmal jährlich, gemäß § 12 Abs. 2 Abfallwirtschaftssatzung, ist auf in Pflegeheimen in Halle lebende Angehörige übertragbar.
3. Für die Übertragung und Terminierung der Abholung fällt ausschließlich die Termingebühr gemäß § 12 Abs. 3 in Höhe von derzeit 15 Euro an.
4. Maßgeblich für die Berechtigung ist die Familienangehörigkeit des Bewohners der Pflegeeinrichtung in direkter Linie zum Antragsteller (Eltern, Kinder, Geschwister). Für den Haushalt des Antragstellers darf im Kalenderjahr noch keine kostenfreie Abholung erfolgt sein.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

02.06.2021

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 30.10.2019:

**zu 9.15 Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zum Einsatz von organisierten ehrenamtlichen Ersthelfergruppen (First Responder - Voraushelfer) in der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2019/00286**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat von Halle beauftragt die Stadtverwaltung,

zu prüfen, ob der Einsatz von organisierten ehrenamtlichen Ersthelfergruppen (Voraushelfer) in der Stadt Halle sinnvoll ist und in welcher Form der Einsatz und die Anbindung an bestehende Hilfsorganisationen und die Rettungsleitstellen umsetzbar ist sowie, die Verwaltung dieses Vorhaben aktiv gemeinsam mit der Landesregierung zu verfolgen und ab dem 01.06.2020 im Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung zu berichten.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

02.06.2021

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 30.10.2019:

**zu 9.16 Antrag der Fraktionen MitBürger & Die PARTEI, DIE LINKE, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum weiteren Fortbestehen des IMPULS-Festivals für Neue Musik
Vorlage: VII/2019/00149**

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich abgelehnt

26 Ja Stimmen

27 Nein Stimmen

0 Enthaltungen

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sich gemeinsam mit der Theater, Oper und Orchester GmbH und weiteren Vertretern der halleschen Kunst- und Kulturszene gegenüber dem Kultusminister des Landes Sachsen-Anhalt Herrn Rainer Robra für den Fortbestand des IMPULS-Festivals für Neue Musik unter der Leitung des Netzwerk IMPULS e.V. mit Sitz in Dessau-Roßlau einzusetzen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

02.06.2021

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 30.10.2019:

zu 9.16.1 Änderungsantrag der Fraktionen CDU, Freie Demokraten und
Hauptsache Halle zum Antrag der Fraktionen MitBürger & Die
PARTEI, DIE LINKE, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum
Fortbestehen des IMPULS-Festivals für Neue Musik- Vorlagen-
Nummer: VII/2019/00149
Vorlage: VII/2019/00513

Abstimmungsergebnis:

mit Patt abgelehnt

26 Ja Stimmen

26 Nein Stimmen

0 Enthaltungen

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sich gemeinsam mit der Theater, Oper und Orchester GmbH und weiteren Vertretern der halleschen Kunst- und Kulturszene gegenüber dem Kultusminister des Landes Sachsen-Anhalt Herrn Rainer Robra für die Weiterentwicklung des IMPULS-Festivals für Neue Musik **sowie auch anderer Formate** unter der Leitung des Netzwerk IMPULS e.V. mit Sitz in Dessau-Roßlau einzusetzen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 30.10.2019:

**zu 9.17 Antrag der Stadträtin Dr. Regina Schöps (Fraktion MitBürger) zur verbesserten Information der Öffentlichkeit bei Baumfällungen im Stadtgebiet
Vorlage: VI/2019/05217**

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt

26 Ja Stimmen

23 Nein Stimmen

1 Enthaltung

Beschluss:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, im Rahmen der angekündigten eigenen Bemühungen zu prüfen, ob und in welcher Form eine rechtskonforme Information von Anwohnern und interessierten Bürgern zu Baumfällungen rechtzeitig und direkt am Ort der Fällung erfolgen kann. Entsprechende Möglichkeiten sollten differenziert untersucht werden für
 - (1) Baumfällungen, die direkt von der Stadtverwaltung beauftragt werden,
 - (2) solchen, die im Rahmen von Baubeschlüssen vom Stadtrat genehmigt werden,
 - (3) Fällungen, die von Privatpersonen beantragt und genehmigt werden.

Die Informationen sollten im Zeitraum von 2 Wochen vor dem Termin der Fällung allgemein wahrnehmbar sein und Folgendes beinhalten:

- a) Grund der Fällung,
 - b) Baumart,
 - c) Baumstatus
 - d) Genehmigungsgrund und Kontaktdaten der Genehmigungsbehörde für Rückfragen sowie
 - e) gegebenenfalls Angaben zur Ausgleichsmaßnahme (Ort, Zeitraum).
2. Das Ergebnis der Prüfung wird zusammen mit den eigenen Vorschlägen der Stadtverwaltung bis Februar 2020 im Naturschutzbeirat und im Fachausschuss diskutiert.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

02.06.2021

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 30.10.2019:

**zu 9.18 Antrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Erweiterung der Auflagen bei der Wasserentnahme aus dem Hufeisensee
Vorlage: VII/2019/00148**

Abstimmungsergebnis: erledigt

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, in Zukunft eine mögliche Genehmigung zur Wasserentnahme aus dem Hufeisensee insbesondere an folgende Auflagen zu knüpfen:

1. Der Wasserstand des Hufeisensees ist durch den Genehmigungsnehmer im Genehmigungszeitraum zu überwachen und zu dokumentieren.
2. Über den gesamten Genehmigungszeitraum sind im Grundwasserleiter im unmittelbaren Umfeld des Sees an zwei bis drei geeigneten Messstellen kontinuierlich die Grundwasserstände vom Genehmigungsnehmer aufzuzeichnen.

Weitergehend wird die Stadtverwaltung beauftragt, ein Wassermanagement als nachhaltiges System der Wasserwirtschaft für den Hufeisensee und verbundene Gewässer mit dem Ziel zu entwickeln, den Zufluss gesundheitsschädlicher Chemikalien zu stoppen, deren Abbau zu beschleunigen und Ansprüche aus der Gefährdungshaftung gegen Verursacher durchzusetzen.

Der Entwurf eines Wassermanagementsystems soll dem Stadtrat im Frühsommer 2020 zum Beschluss vorgelegt werden.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 30.10.2019:

zu **Änderungsantrag der Fraktion Hauptsache Halle zum Antrag der
9.18.1 Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Erweiterung der Auflagen bei
der Wasserentnahme aus dem Hufeisensee
Vorlage: VII/2019/00157**

Abstimmungsergebnis: erledigt

Beschlussvorschlag:

Der Antragstext wird wie folgt angepasst:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, ~~in Zukunft eine mögliche Genehmigung zur Wasserentnahme aus dem Hufeisensee insbesondere an folgende Auflagen zu knüpfen:~~

- ~~3. Der Wasserstand des Hufeisensees ist durch den Genehmigungsnehmer im Genehmigungszeitraum zu überwachen und zu dokumentieren.~~
- ~~4. Über den gesamten Genehmigungszeitraum sind im Grundwasserleiter im unmittelbaren Umfeld des Sees an zwei bis drei geeigneten Messstellen kontinuierlich die Grundwasserstände vom Genehmigungsnehmer aufzuzeichnen.~~

„ein Wassermanagement als nachhaltiges System der Wasserwirtschaft für den Hufeisensee und verbundene Gewässer mit dem Ziel zu entwickeln:

- 1) den Wasserstand des Hufeisensees dauerhaft zu stabilisieren,**
- 2) den Zufluss gesundheitsschädlicher Chemikalien zu stoppen, deren Abbau zu beschleunigen und Ansprüche aus der Gefährdungshaftung gegen Verursacher durchzusetzen,**
- 3) Daten zur Gewässerqualität zu erfassen und öffentlich zu machen.**

Der Entwurf eines Wassermanagementsystem für den Hufeisensee soll dem Stadtrat im Frühsommer 2020 zum Beschluss vorgelegt werden.“

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

02.06.2021

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 30.10.2019:

**zu 9.19 Antrag der SPD-Fraktion zur Schaffung eines Inklusionsbudgets für Schulen und Kindertagesstätten
Vorlage: VI/2018/04067**

Abstimmungsergebnis: abgesetzt

Beschlussvorschlag:

1. Für individuelle erforderliche Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit in Schulgebäuden und Kindertagesstätten (ohne Förderschwerpunkt), ist für das Haushaltsjahr 2019 ein zusätzlicher Titel im Haushaltsplan einzurichten.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, einen angemessenen finanziellen Rahmen für die notwendige Höhe dieser individuell einsetzbaren Mittel festzulegen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Systematik zu erarbeiten, nach der die finanziellen Mittel für die individuelle Barrierefreiheit an Schulen und Kindertagesstätten vergeben werden

Folgende Aspekte sind dabei zu berücksichtigen

- a. Ablauf des Antrags- und Prüfverfahrens für das jeweilige Haushaltsjahr
- b. die Art der jeweiligen Maßnahme zur Schaffung von Barrierefreiheit (festinstallierte oder bewegliche bzw. wiederverwendbare Installationen)
- c. Überprüfung, ob die Installationen zur individuellen Barrierefreiheit im Einzelfall gemietet oder geleast werden können
- d. zu erwartende Mindestnutzungsdauer einer Installation in der jeweiligen Einrichtung bei festinstallierten Hilfen
- e. maximaler finanzieller Rahmen pro Installationsmaßnahme



4. Im Haushaltsplan soll gewährleistet werden, dass gegen Ende des Haushaltsjahres nicht verwendete Mittel für niederschwellige Schulinvestitionen und investitionsplanrelevante Herrichtungen von Schulhöfen verwendet werden
5. Über die beabsichtigte Verwendung der bis dahin nicht verwendeten Haushaltsmittel (Beschlusspunkt 3) ist der Stadtrat in der Septembersitzung des jeweils laufenden Haushaltsjahres zu informieren.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

02.06.2021

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 30.10.2019:

**zu 9.20 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Einführung eines „City-Tages“ – Ticketfreie Nutzung von Bussen und Straßenbahnen der HAVAG an Samstagen im halleschen Stadtgebiet
Vorlage: VI/2018/04529**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Halleschen Nahverkehrs-AG (HAVAG), der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH und der City-Gemeinschaft eine Beschlussvorlage inklusive Finanzierungsplan zu erarbeiten, auf deren Grundlage der Stadtrat die Einführung eines „City-Tages“ beschließen kann, wonach an Samstagen Busse und Straßenbahnen der HAVAG im Stadtgebiet Halle (Saale) kostenfrei genutzt werden können.
2. Die Beschlussvorlage ist in die Sitzung des Stadtrates im ~~Februar~~ **September** 2019 einzubringen.
3. Der City-Tag soll mit Inkrafttreten der Regelung zunächst für ein Jahr eingeführt werden.
4. Die Auswirkungen des City-Tages sollen evaluiert werden. Die Ergebnisse sollen dem Stadtrat spätestens in seiner zweiten Sitzung nach Ablauf des Jahres vorgelegt werden.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

02.06.2021

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 30.10.2019:

**zu 9.21 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Begrünung der
Dächer hallescher Bus- und Straßenbahnhaltestellen
Vorlage: VII/2019/00034**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit der Halleschen Verkehrs-AG (HAVAG) ein Konzept zu erarbeiten und umzusetzen, wie zeitnah die Dächer der halleschen Bus- und Straßenbahnhaltestellen, insofern bautechnisch umsetzbar, begrünt werden können.
2. Das Konzept ist bis zur Sitzung des Stadtrates am 18. Dezember 2019 vorzulegen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 30.10.2019:

zu 9.22 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Aufstellung öffentlicher Toiletten Vorlage: VI/2019/05189

Abstimmungsergebnis: zurückgezogen

Beschlussvorschlag:

- ~~1. Die Stadtverwaltung wird damit beauftragt, am August-Bebel-Platz, im südwestlichen Bereich des Marktplatzes, im Bereich des Rosa-Luxemburg-Platzes und des Landesmuseums für Vorgeschichte sowie am Skatepark Halle-Neustadt umgehend über den Sommer hinweg bis Ende September mobile Toilettenkabinen („Dixis“) aufstellen und regelmäßig reinigen zu lassen. Nach Möglichkeit sind die Toilettenkabinen angepasst an das jeweilige Umfeld optisch zu verkleiden (Holzverkleidung, Pflanzen o.ä.).~~
- ~~2. Die Stadtverwaltung wird zudem damit beauftragt zu prüfen, ob an diesen und gegebenenfalls weiteren Standorten saisonal aufgestellte Toilettenanlagen ausreichend sind oder ob nicht künftig dauerhaft sowie barrierefreie City-Toiletten aus ästhetischen sowie Kostengründen aufgestellt werden sollten. Die Informationsvorlage zu den Prüfergebnissen ist dem Stadtrat im September 2019 vorzulegen.~~
- 1. Die Stadtverwaltung wird damit beauftragt zu prüfen, zu welchen Kosten im Jahr 2020 an den folgenden Standorten von Anfang Mai bis Ende September mobile und barrierefreie Toilettenanlagen aufgestellt werden können: August-Bebel-Platz, im südwestlichen Bereich des Marktplatzes, im Bereich des Rosa-Luxemburg-Platzes und des Landesmuseums für Vorgeschichte.**
- 2. Die Stadtverwaltung wird zudem damit beauftragt zu prüfen, zu welchen Installations- und Unterhaltungskosten künftig an diesen Standorten dauerhaft barrierefreie sowie ästhetisch ansprechende City-Toiletten aufgestellt werden können.**
- 3. Die Informationsvorlage zu den Prüfergebnissen ist dem Stadtrat im November 2019 Februar 2020 vorzulegen.**

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

02.06.2021

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 30.10.2019:

**zu 9.23 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Durchführung einer Kampagne „Rauchfreie Haltestellen“
Vorlage: VII/2019/00035**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit der Halleschen Verkehrs-AG (HAVAG) eine Kampagne für rauchfreie Bus- und Straßenbahnhaltestellen durchzuführen.
2. Gleichzeitig mit der Kampagne sollen alle überdachten Haltestellenbereiche als „Frischlufzonen“ (o.ä.) optisch (z. B. über Markierungen am Boden, Plakate, Hinweisschilder, Aufkleber) hervorgehoben werden.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

02.06.2021

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 30.10.2019:

zu 9.23.1 Änderungsantrag der Fraktion Hauptsache Halle zum Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Durchführung einer Kampagne „Rauchfreie Haltestellen,,
Vorlage: VII/2019/00230

Abstimmungsergebnis: abgesetzt

Beschlussvorschlag:

Der Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Durchführung einer Kampagne „Rauchfreie Haltestellen,, erhält einen weiteren Beschlusspunkt 3:

3. Die Kampagne wird auch eine kontinuierliche Kontrolle der Einhaltung dieser „Frischluftezonen“ durch das Ordnungsamt beinhalten.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

02.06.2021

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 30.10.2019:

**zu 9.24 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Teilnahme der Stadt Halle (Saale) an der Kampagne STADTRADELN im Jahr 2020
Vorlage: VII/2019/00150**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Koordination dafür zu übernehmen, dass Halle (Saale) im Jahr 2020 an der Kampagne STADTRADELN teilnimmt.
2. In die Öffentlichkeitsarbeit und Werbung für die Teilnahme an der Kampagne sollen der ADFC Regionalverband Halle (Saale), Gewerbetreibende (Fahrradgeschäfte), Umweltverbände sowie weitere potenzielle und fahrradaffine Institutionen, Vereine und Organisationen eingebunden werden.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

02.06.2021

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 30.10.2019:

**zu 9.25 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Feuerwerk an
Silvester
Vorlage: VII/2019/00154**

Abstimmungsergebnis:

Einzelpunktabstimmung

Pkt. 1	mehrheitlich abgelehnt
Pkt. 2	mehrheitlich abgelehnt
Pkt. 3	mehrheitlich abgelehnt
Pkt. 4	erledigt

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwieweit ein städtisch organisiertes und durchgeführtes Silvesterfeuerwerk möglich ist und welche Kosten dafür einzuplanen wären.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwieweit über die bereits jetzt bestehenden Schutzzonen (z. B. vor Krankenhäuser und Pflegeheimen) hinaus weitere eingerichtet werden können. Bestandteil der Prüfung ist auch die Untersuchung, ob im Altstadtring eine feuerwerksfreie Zone geschaffen werden kann.
3. Die Stadt Halle setzt die bereits jetzt bestehenden Schutzzonen konsequent durch.
4. Die Prüfergebnisse sind dem Stadtrat spätestens bis zu seiner Sitzung am 27.11.2019 vorzulegen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer